

**Sitzungsvorlage**

Nr. 0.1-828/2024

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>TOP</b>
Stadtrat	28.08.2024	öffentlich	

**Betreff: Wahl des Aufsichtsrates der Frankenberger Kultur gGmbH**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa bestellt auf der Grundlage des § 98 Abs. 2 SächsGemO und des § 7 des Gesellschaftervertrages der FKG – Frankenberger Kultur gGmbH folgend aufgeführte Personen in den Aufsichtsrat der FKG – Frankenberger Kultur gGmbH:

Frau Sandra Saborowski                      Stadtverwaltung

.....  
.....  
.....  
.....

**Sachverhalt:**

Gemäß § 7 des Gesellschaftervertrages besteht der Aufsichtsrat aus 5 Mitgliedern.

Der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Stadtverwaltung ist als Mitglied des Aufsichtsrates nach § 98 Abs. 2 SächsGemO zu entsenden. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Stadtrat nach § 98 Abs. 2 und § 42 Abs. 2 SächsGemO bestimmt.

Mit Übernahme der Geschäftsführung der FKG kann der Bürgermeister nach § 105 Abs. 1 AktG nicht mehr als Aufsichtsrat tätig sein. Als Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der FKG wird Frau Sandra Saborowski vorgeschlagen.

Als Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen vom Stadtrat nur Personen bestimmt werden, die über betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen Mitglieder des Stadtrates, der Stadtverwaltung oder externe Dritte sein (§7 Gesellschaftervertrag).

Zum Zeitpunkt des Versands der Unterlagen lagen keine Wahlvorschläge vor.

Bürgermeister